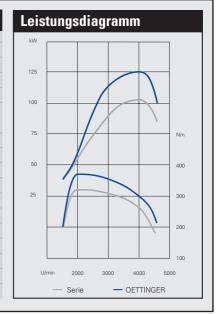
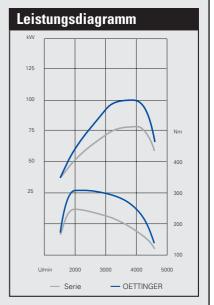


| 2.0 TDI PD | 103 kW (14 | 10 PS) ▶ 125 kW (170 PS | |
|-------------------------|--|-----------------------------|--|
| Motorkennbuchstahen | BKD | | |
| Getriehe | 2112 | | |
| Antrieb | 6-Gang-Schaltgetriebe Frontantrieb | | |
| | 11011011010 | autau Alaatimamaa | |
| Konstruktive Änderungen | Motormanagement mit geänderter Abstimmung | | |
| | OETTINGER | Serie | |
| max. Leistung | 125 kW (170 PS) bei 4000/min | 103 kW (140 PS) bei 4000/mi | |
| max. Drehmoment | 380 Nm bei 2000/min | 320 Nm bei 1750 - 2500/min | |
| 0 - 100 km/h | ca. 8,2 s | ca. 9,5 s | |
| Höchstgeschwindigkeit | ca. 214 km/h | ca. 207 km/h | |
| | | | |
| Kraftstoff | Diesel, mind. 49 CZ | | |
| Schadstoffklasse | Euro 4 | | |
| Zulassungsbestimmungen | Reifen der Geschwindigkeitskennung "V" | | |
| | | | |
| Bestell-Nummern | OE 000 406 00 – OETTINGER-Anlage BKD-A3 8P 2000 TDI PD | | |
| | | | |



| 1.9 TDI PD | 77 kW (10 | 5 PS) ► 100 kW (136 PS | |
|-------------------------|---|-----------------------------|--|
| Motorkennbuchstaben | BKC | | |
| Getriebe | 5-Gang-Schaltgetriebe | | |
| Antrieb | Frontantrieb | | |
| Konstruktive Änderungen | Motormanagement mit geänderter Abstimmung | | |
| | OETTINGER | Serie | |
| max. Leistung | 100 kW (136 PS) bei 4000/min | 77 kW (105 PS) bei 4000/min | |
| max. Drehmoment | 310 Nm bei 2100/min | 250 Nm bei 1900/min | |
| 0 - 100 km/h | ca. 10,6 s | ca. 11,4 s | |
| Höchstgeschwindigkeit | ca. 192 km/h | ca. 187 km/h | |
| Kraftstoff | Diesel, mind. 49 CZ | | |
| Schadstoffklasse | Euro 4 | | |
| Zulassungsbestimmungen | Reifen der Geschwindigkeitskennung "H" | | |
| Bestell-Nummern | 0E 000 412 00 – 0ETTINGER-Anl | age BKC-A3 8P 2000 TDI PD | |



| Bestell-Nr. | Artikelbeschreibung | | Preis |
|-------------------------------------|---|------|--|
| Motoren-Technik | OETTINGER-Anlage inkl. Einbau | | |
| OE 000 406 00 | 2.0 TDI PD – BKD-A3 8P 2000 TDI PD – 125 kW (170 PS) | € | 790,00 D |
| OE 000 412 00 | 1.9 TDI PD – BKC-A3 8P 1900 TDI PD – 100 kW (136 PS) | € | 790,00 D |
| | Weitere Motorenumbauten in Vorbereitung! | | |
| OE 901 | TÜV-Abnahme: | € | 100,00 |
| OE 952 | Leistungsmessung – Zweiradantrieb | € | 100,00 |
| OE 953 | Leistungsmessung – Vierradantrieb | € | 140,00 |
| | | | |
| Karosserie-Technik | | | |
| OE 804 268 00 | Frontgrill oben | € | 245,00 N |
| | Montage | € | 40,00 |
| | Lackierung | € | 135,00 |
| OE 804 269 00 | Frontgrill unten | € | 195,00 N |
| | Montage | € | 35,00 |
| | Lackierung | € | 120,00 |
| | | | |
| Karosserie-Technik OE 804 268 00 | Frontgrill oben Montage Lackierung Frontgrill unten Montage | €€€€ | 245,00 N 40,00 135,00 195,00 N 35,00 |



| Bestell-Nr. | Artikelbeschreibung | | Preis |
|--------------------|---|---|------------|
| OE 804 267 00 | Frontschürze für Einsatz mit Serien-Nebellampen | € | 595,00 N |
| OE 804 276 00 | Frontschürze für Einsatz ohne Serien-Nebellampen | € | 490,00 N |
| | Montage | € | 135,00 |
| | Lackierung | € | 175,00 |
| OE 804 273 00 | Carbonlippe für Frontschürze | € | 225,00 K |
| OE 804 271 00 | Heckschürze | € | 300,00 N |
| | Montage | € | 70,00 |
| OE 804 274 00 | Carboneinsatz für Heckschürze, Doppelendrohre links, 2 x 76 mm | € | 275,00 K |
| OE 804 275 00 | Carboneinsatz für Heckschürze, Endrohre links/rechts, je 1 x 84 mm | € | 275,00 K |
| OE 804 270 00 | Seitenschweller (Satz) | € | 405,00 N |
| | Montage | € | 125,00 |
| | Lackierung kompletter Bausatz A3 (8P) | € | 990,00 |
| Sportauspuffanlage | | | |
| | Für 3.2 V6 bestehend aus: | | |
| OE 111 252 00 | Edelstahl-Endschalldämpfer, Endrohre links/rechts, je 1 x 84 mm – zur Zeit nur Export! | € | 893,00 D |
| OE 111 245 00 | Edelstahl-Endschalldämpfer, Doppelendrohre, 2 x 76 mm – zur Zeit nur Export! | € | 794,00 D |
| OE 111 246 00 | Adapterstück für ESD auf Serien-Mittelschalldämpfer | € | 49,00 D |
| 05 444 247 00 | Montage | € | 46,00 |
| OE 111 247 00 | Edelstahl-Vorschalldämpfer – zur Zeit nur Export! | € | 458,00 D |
| OE 111 248 00 | Adapterstück – für Vorschalldämpfer auf Serien-Katalysator | € | 21,00 D |
| | Montage in Verbindung mit Endschalldämpfern Für 2.0 TDI – 1.9 TDI – 2.0 FSI bestehend aus: | € | 25,00 |
| OE 111 249 00 | Edelstahl-Endschalldämpfer, Endrohre 2 x 76 mm – für OETTINGER-Heckschürze | € | 477,00 M |
| OE 111 250 00 | Edelstahl-Endschalldämpfer, Endrohre 2 x 76 mm – für Serien-Heckschürze | € | 477,00 M |
| OL 111 250 00 | Montage | € | 46,00 |
| Bremsanlage | | | |
| OE 350 020 00 | OETTINGER-Sportbremsanlage für Vorderachse (System Porsche), bestehend aus: | € | 3.266,00 B |
| 01 330 020 00 | 322 mm-Scheiben (gelocht und innenbelüftetet), Stahlflex-Bremsleitungen, Sportbremsbeläge und | | 3.200,00 |
| | Vierkolben-Bremssättel in rot mit OETTINGER-Logo. Montage ab 17/18" möglich, je nach Felgentyp. | | |
| | Montage | € | 180,00 |
| OE 350 021 00 | OETTINGER-Sportbremsanlage für Vorderachse (System Porsche), bestehend aus: | € | 4.785,00 B |
| | 371 mm-Scheiben (gelocht und innenbelüftetet), Stahlflex-Bremsleitungen, Sportbremsbeläge und | | |
| | Vierkolben-Bremssättel in rot mit OETTINGER-Logo. Montage ab 18/19" möglich, je nach Felgentyp. | | |
| | Montage | € | 200,00 |
| OE 350 027 00 | OETTINGER-Bremsscheiben-Kit Hinterachse, bestehend aus: | € | 623,00 B |
| | Gelochte Bremsscheiben (Durchmesser wie Serie) und Sportbremsbeläge | | |
| | Montage | € | 50,00 |
| | Hinterachs-Serienbremssättel rot lackieren, inkl. Montage – Neuwagen! | € | 110,00 |
| Fahrwerks-Technik | | | |
| | Edelstahl-Gewindefahrwerk – ohne Härteverstellung | | |
| | Vorderachse – höheneinstellbar, max. Tieferlegung 65 mm | | |
| | Hinterachse – höheneinstellbar, max. Tieferlegung 55 mm | | |
| OE 410 138 00 | für Fahrzeuge mit Frontantrieb | | 1.120,00 N |
| OE 410 139 00 | für Fahrzeuge mit Quattroantrieb | | 1.230,00 N |
| | Montage und Achsvermessung | € | 398,00 |
| 05 440 440 00 | Fahrzeuge mit Frontantrieb | | 225.00.0 |
| OE 410 140 00 | Sportfedernsatz für 1.6 FSI | € | 225,00 R |
| OE 410 141 00 | Sportfedernsatz für 1.9 TDI und 2.0 FSI | € | 225,00 R |
| OE 410 142 00 | Sportfedernsatz für 2.0 TDI | € | 225,00 R |
| | Montage und Achsvermessung | ŧ | 353,00 |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |



| Bestell-Nr. | Artikelbeschreibung | | Preis |
|---------------------|--|---|-----------------|
| Leichtmetallfelgen | | | |
| OE 361 123 00 | Typ RE 8J x 17 ET 35 | € | 265,00 Q |
| OE 361 122 00 | Typ RE 8J x 17 ET 45 | € | 265,00 Q |
| OE 361 127 00 | Typ RE 8J x 18 ET 35 | € | 295,00 Q |
| OE 361 120 00 | Typ RZ 8J x 18 ET 35 | € | 495,00 J |
| OE 361 125 00 | Typ RZ 8J x 18 ET 45 | € | 495,00 J |
| OE 361 130 00 | Typ RZ 8,5J x 19 ET 35 | € | 695,00 J |
| OE 361 135 00 | Adapterpaket (Spurverbreiterung 16 mm) – nur für Felgen Typ RE + RZ | € | 113,00 D |
| OE 361 138 00 | Adapterpaket (Spurverbreiterung 10 mm) – nur für Felgen Typ RE + RZ | € | 113,00 D |
| OE 361 117 16 | Adapterpaket (Spurverbreiterung 30 mm) – für Hinterachse mit Audi-Originalfelgen | € | 113,00 D |
| | Montage pro Achse | € | 20,00 |
| OE 361 132 00 | Radschloßsatz – nur für Felgen Typ RE + RZ | € | 57,00 M |
| OE 361 133 00 | Radschloßsatz – nur für Adapterpaket OE 361 135 00 und OE 361 138 00 | € | 57,00 M |
| | | | |
| Kompletträder | Hinweis: Bei Bestellung ist die Achslast des Fahrzeuges anzugeben! | | |
| 17"-einteilig | Satz OETTINGER-Sportfelgen Typ RE 8 x 17 mit Bereifung 225 / 45 R 17 | € | 1.695,00 |
| 18"-einteilig | Satz OETTINGER-Sportfelgen Typ RE 8 x 18 mit Bereifung 225 / 40 R 18 | € | 1.990,00 |
| 18"-zweiteilig | Satz OETTINGER-Sportfelgen Typ RZ 8 x 18 mit Bereifung 225 / 40 R 18 | € | 2.995,00 |
| 19"-zweiteilig | Satz OETTINGER-Sportfelgen Typ RZ 8,5 x 19 mit Bereifung 225 / 35 R 19 | € | 3.800,00 |
| | Weitere Rad/Reifenkombinationen sind möglich! Für Quattro-Fahrzeuge | | |
| | ist Mischbereifung teilweise ausgeschlossen. Info über unseren Verkauf. | | |
| Innenausstattung | | | |
| OE 551 021 00 | Teppichsatz, Set (4-teilig) – bitte Farbe angeben | € | 143,00 R |
| in Vorbereitung | Alu-Pedalsatz, Set (3-teilig) für Schaltgetriebe | | |
| in Vorbereitung | Alu-Pedalsatz, Set (3-teilig) für Automatikgetriebe | | |
| in Vorbereitung | Alu-Fußstütze nur für Linkslenker | | |
| | Montage: Pedalsatz und Fußstütze | € | 68,00 |
| OE 804 280 00 | Carbon-Türeinstiegleisten, Satz (2-teilig) | € | 139,00 R |
| | Montage | € | 23,00 |
| | Scheibenfolie – Heckscheibe und Seitenscheiben hinten inkl. Montage | € | 350,00 D |
| l adamanastattuus : | Condevented the CONTINCED AS a Doug Edition | | |
| Lederausstattung | Sonderausstattung OETTINGER A3 eBay-Edition Lenkrad inkl. Pralltopf bezogen | £ | E07.00 |
| | Mittelarmlehnendeckel bezogen | € | 587,00 |
| | Schaltkulisse bezogen | € | 93,00 170,00 |
| | Türinnenverkleidung vorn (links/rechts) bezogen | € | 953,00 |
| | Seitenteile hinten (links/rechts) bezogen | € | 628,00 |
| | Rücksitzbank und Lehne bezogen | € | 1.784,00 |
| | Fahrer- und Beifahrersitze bezogen | € | 2.625,00 |
| | Komplettpreis | € | 6.840,00 |
| | Kompletipleis | 6 | 0.040,00 |

Hinweis zum OETTINGER-Zubehör: Ein Teil unseres Zubehörs bedarf der TÜV-Abnahme. Dafür berechnen wir € 100,00. Bei gleichzeitigem Motorumbau bzw. Eintragung mehrerer Teile, wird der genannte Betrag nur einmal fällig.

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer. Es gelten die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der OETTINGER Technik GmbH. Preisänderungen, Druckfehler und technische Änderungen vorbehalten! Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bisherigen Preislisten ihre Gültigkeit.

OETTINGER Technik GmbH Max-Planck-Straße 36 61381 Friedrichsdorf

Verkauf: (0 61 72) 95 33-14 + 15 Telefon: (0 61 72) 95 33-0 Telefax: (0 61 72) 95 33-44 Internet: www.oettinger.de E-Mail: info@oettinger.de

OETTINGER Technik GmbH – Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Allen Kauf-, Montage-, Reparatur- und Wartungsverträgen mit OETTINGER TECHNIK liegen ausschließlich die folgenden Bedingungen zugrunde. Dies gilt auch dann, wenn ihnen die Bedingungen des Kunden ganz oder teilweise widersprechen. Abweichungen müssen schriftlich bestätigt sein. Verbraucher im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne daß ihnen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der nachfol-genden Bestimmungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen sind sowohl Verbraucher als auch

2. Angebote

Angebote von OETTINGER TECHNIK erfolgen stets freibleibend. Der Kunde ist bei Fahrzeugumbauten vier, ansonsten zwei Wochen an seine Bestellung gebunden. Aufträge und Bestellungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung

Preise gelten netto ab Werk zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten sowie gesetzlicher Mehrwertsteuer. Maßgebend sind die am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise. Liegen zwischen Vertragsabschluß und Liefertermin mehr als vier Monate, ohne daß OETTINGER TECHNIK in Verzug ist, gilt der am Tag der Lieferung gülti-

4. Kostenvoranschläge Für OETTINGER TECHNIK sind nur schriftliche und ausdrücklich als verbindlich bezeichnete Kostenvoranschläge ver-

Sofern nichts anderes vereinbart ist, liefert OETTINGER TECHNIK "ab Werk". Lieferzeiten rechnen vom Zeitpunkt der Absendung der Auftragsbestätigung an, frühestens aber vom Tage ab, an dem die endgültige Ausführung in schrift-licher Form festgestellt worden ist. Maßgebend für die Einhaltung ist die Meldung der Versand- bzw. Abholbereitschaft. Liefertermine und -fristen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Teillieferungen sind zulässig, sofern sie für den Kunden objektiv von Interesse und für ihn nicht aus sonstigen Gründen unzumutbar sind. Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, dürfen Liefertermine und -fristen, sofern nicht Arglist, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, ohne Schuldnerverzug zu begründen geringfügig, höchstens um 3 Wochen, über-schritten werden, es sei denn, dem Kunden ist die Überschreitung bei verständiger Würdigung seiner Interessen nicht zuzumuten. Wenn OETTINGER TECHNIK den Fertigstellungstermin infolge höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder unverschuldeter erheblicher Betriebsstörungen, insbesondere durch Ausbleiben von Fachkräften oder von Zulieferungen, nicht einhalten können, besteht aufgrund hierdurch bedingter Verzögerungen keine Verpflichtung zum Schadenersatz, insbesondere auch nicht zur Stellung eines Ersatzfahrzeuges oder zur Erstattung von Kosten für die tatsächliche Inanspruchnahme eines Mietfahrzeugs. OETTINGER TECHNIK ist jedoch verpflichtet, den Kunden über Verzögerungen zu unterrichten, soweit dies möglich und zumutbar ist.

6. AbnahmeErfolgt die Übernahme im Betrieb der OETTINGER TECHNIK, so kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 8 Tagen nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung der vorläufigen oder endgültigen Rechnung das Fahrzeug oder die Teile gegen Begleichung der Rechnung abholt. Wird ein Fahrzeug nach Ablauf der vorgenannten Frist nicht abgeholt, behält OETTINGER TECHNIK sich vor, als Standgeld die ortsüblichen Einstellgebühren für tageweise eingestellte Fahrzeuge zu berechnen. Auf den Rechnungsbetrag erhebt OETTINGER TECHNIK von Nichtkaufleuten Verzugszinsen von 5 %, von Kaufleuten von 8 % jeweils über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank. Bleibt der Kunde nach Anzeige der Bereitstellung mit der Übernahme des Vertrags-gegenstandes oder der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen länger als 8 Tage in Rückstand, so ist OETTINGER TECHNIK nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 8 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, es sei denn, der Kunde weist uns einen berechtigten Grund für die unterbliebene Übernahme nach. Die Höhe des Schadensersatzes beträgt mindestens 15 % des vereinbarten Preises, es sei denn, der Kunde weist nach, daß der Schaden geringer ist. Umgekehrt bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

Im Fall von Unternehmern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der von OETTINGER TECHNIK erbrachten Leistung mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung an den Spediteur oder eine sonstige mit der Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Firma auf den Kunden über. Im Fall von Verbrauchern gehen die genannten Gefahren auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache an den Kunden auf diesen über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

8. Gewährleistung/Nacherfüllung

8.1 Gegenüber Unternehmern

Gegenüber Unternehmern übernimmt OETTINGER TECHNIK für sämtliche Leistungen eine Gewähr von 24 Monaten ab Aus- oder Ablieferung. Die Gewährleistung erfolgt gegenüber Unternehmern nach Wahl von OETTINGER TECHNIK in deren Werkstatt durch kostenlosen Ersatz oder kostenlose Nachbesserung der Teile oder Arbeiten, die von OET-TINGER TECHNIK als fehlerhaft anerkannt worden sind. Für bei der Nachbesserung in ein Fahrzeug eingebaute Teile wird bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist des ursprünglichen Vertragsgegenstandes Gewähr geleistet. Unternehmer haben offensichtliche Fehler OETTINGER TECHNIK oder einem von OETTINGER TECHNIK autorisierten Betrieb innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Leistung schriftlich anzuzeigen oder aufnehmen zu lassen. Bei Fristüberschreitung erlischt der Gewährleistungsanspruch. Nach Feststellung eines Fehlers ist OETTINGER TECHNIK unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Unternehmer haben zu beweisen, daß der Mangel bei Gefahrübergang vorlag und er von ihnen rechtzeitig festgestellt und angezeigt wurde. Bei berechtigten Ansprüchen aus Mängelrügen wird OETTINGER TECHNIK nach ihrer Wahl Nacharbeit leisten, die Teile/Geräte kostenlos reparieren oder ersetzen. Im Fall leicht fahrlässiger nicht in einem Sachmangel bestehender Pflichtverletzungen von OETTINGER TECHNIK sowie bei geringfügigen Mängeln ohne Funktionsbeeinträchtigung sind Rücktritt und Ersatzlieferung ausgeschlossen, sofern nicht Arglist vorliegt. Setzt der Unternehmer eine Frist zur Mangelbeseitigung, die nicht kürzer als 20 Tage sein darf, hat er sich nach fruchtlosem Ablauf binnen zweier weiteren Wochen zu erklären, ob er vom Vertrag zurücktritt oder weiterhin Erfüllung verlangt. Unterbleibt die fristgemäße Erklärung, erlischt sein Erfüllungsanspruch. Bei Rücktritt besteht daneben kein Schadensersatzanspruch wegen eines Sachmangels. Wählt der Unternehmer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware bei ihm, wenn ihm dies zuzumuten ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf den Unterschied zwischen Preis und Wert der mangelhaften Sache, es sei denn, OETTINGER TECHNIK hätte den Vertrag arglistig verletzt. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden oder ist ein Personenschaden oder beruht auf der Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht. Bei nicht vorsätzlicher oder grob fahrlässiger oder arglistiger Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht kann anstelle der Leistung nur dann Schadensersatz verlangt werden, wenn dem Auftraggeber ein 10 % des Leistungspreises übersteigender Schaden entstanden ist. Die Beseitigung von Mängeln kann verweigert werden, wenn der Unternehmer eigenen wesentlichen Vertragspflichten, hinsichtlich deren er vorzuleisten hat, nicht nachkommt oder wenn er außerstande ist, nach Mängelbeseitigung zu zahlen. Letzteres wird widerleglich vermutet, wenn er hinsichtlich desselben oder eines anderen Geschäfts der Vertragspartner mit über 5.000,– EURO ungeachtet mindestens zweier befristeter Mahnungen in Zahlungsverzug ist. Verträgspartner mit uber 3.000,— EURO unigeachtet mindestens zweier beinsteter Manindigen in Zanindigsverzug ist. Über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantien sind nur in schriftlicher Form gültig. Das gilt auch für die Zusicherung von Eigenschaften. OETTINGER TECHNIK ist gegenüber Unternehmern zu zwei Nachbesserungsversuchen berechtigt. Kann der Fehler nicht beseitigt werden, kann der Unternehmer Wandlung oder Minderung beantragen. Ein Anspruch auf Ersatzlieferung besteht nicht. OETTINGER TECHNIK behält sich vor, in besonderen Fällen das Fahrzeug zur Nachbesserung in die eigene Werkstatt zu überführen. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Mit Unternehmern als Kunden vereinbart OETTINGER TECHNIK, daß als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung von OETTINGER TECHNIK oder des jeweiligen Herstellers gilt. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des jeweiligen Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe dar.

Gegenüber Verbrauchern übernimmt OETTINGER TECHNIK für sämtliche Leistungen eine Gewähr von 24 Monaten ab Aus- oder Ablieferung. Verbraucher als Kunden müssen OETTINGER TECHNIK innerhalb einer Frist von zwei Monaten Aus dem Zeitpunkt, in dem der vertragswidrige Zustand festgestellt wurde, offensichtliche Mängel schriftlich anzeigen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Anzeige. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, erlöschen Gewährleistungs- und Nacherfüllungsansprüche zwei Monate nach der Feststellung des Mangels durch den Verbraucher, es sei denn OETINGER TECHNIK hätte arglistig gehandelt. Verbraucher trifft die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels. Wurden sie durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Vertragsschluß vertrag der den der Verbraucher der Feststellung des Mangels. Wurden sie durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Vertragsschluß vertrag der Verbraucher anlaßt, trifft sie die Beweislast für diese Ursache. Bei gebrauchten Gütern trifft sie die Beweislast für die Mangel-haftigkeit der Sache. Für Verbraucher gilt ferner, rechtzeitige Mängelanzeige vorausgesetzt, im Fall neuer Sachen eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Im Fall gebrauchter Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Verbraucher können bei Waren im Wert von unter 100 EUR zunächst nur Ersatzlieferung fordern. Bei Sachen von darüberliegendem Wert steht OETTINGER TECHNIK binnen angemessener Zeit von höchstens 20 Werktagen zunächst ein (1) Nacherfüllungsversuch zu. Ist OETTINGER TECHNIK die Nacherfüllung wirtschaftlich unzumutbar, erfolgt die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, können Verbraucher nach ihrer Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Vertragsrückabwicklung (Rücktritt) verlangen. Bei nur geringfügiger Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln ohne Funktionsbeeinträchtigung, steht ihnen jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Setzt der Verbraucher eine Frist zur Mangel-beseitigung, die nicht kürzer als zwei Wochen sein darf, hat er sich nach fruchtlosem Ablauf binnen zweier weiteren Wochen zu erklären, ob er vom Vertrag zurücktritt oder weiterhin Erfüllung verlangt. Unterbleibt die fristgemäße Erklärung, erlischt sein Erfüllungsanspruch. Bei Rücktritt besteht daneben kein Schadensersatzanspruch wegen eines

9. Erledigung der Gewährleistung im fremden Betrieb

Könnte ein Fehler, für den ein Gewährleistungsanspruch besteht, außerhalb der Werkstatt von OETTINGER TECHNIK behoben werden und wünscht ein Kunde dies, muß OETTINGER TECHNIK vor Beginn der Arbeiten zustimmen. Der Kunde hat dann gegenüber dem fremden Betrieb – wenn nicht vorher etwas anderes vereinbart worden ist – in Vorlage zu treten und bei OETTINGER TECHNIK unter Einreichung aller Rechnungsunterlagen über zwischenzeitlich durchgeführte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie der fehlerhaften Teile einen schriftlichen Gewährleistungsantrag zu stellen.

10. Zahlungsbedingungen Ein Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Vorauskasse. Werden Sendungen nach besonderer Vereinbarung gegen Rechnung verschickt, ist der Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Die Zahlung hat ohne jeden Abzug in bar, mit Bankscheck oder bankbestätigtem Scheck bei Übergabe des Kaufgegenstandes oder spätestens innerhalb 8 Tagen nach Meldung der Fertigstellung zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug kann OETTINGER TECHNIK von Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, von Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Die Vertragspartner dürfen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen

11. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt, sofern sie nicht wesentlicher Bestandteil einer anderen Sache geworden ist, bis zur vollständigen Bezahlung der OETTINGER TECHNIK aus dem Vertrag zustehenden Forderung sowie aller Nebenforderungen (insbesondere Kosten, Zinsen) Eigentum von OETTINGER TECHNIK. Falls der Kunde Unternehmer ist bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller bis zum Vertragsschluß offenen OETTINGER TECHNIK zustehenden Forderungen gegen den Kunden Eigentum von OETTINGER TECHNIK. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist jede Veränderung zu unserem Nachteil, Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes an Dritte ohne schriftliche Zustimmung von OETTINGER TECHNIK unzulässig. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts hat der Kunde die gelieferten Waren sorgfältig zu verwahren und in einwandfreiem Zustand zu erhalten. Er hat sie ferner ausreichend zu versichern und die Rechte aus dem Versicherungsvertrag auf uns zu übertragen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, kann OETTINGER TECHNIK die Versicherung auf seine Kosten abschließen und ihn mit den Kosten belasten. Bei Zahlungsverzug oder Verstoß gegen Verpflichtungen, das Vorbehaltseigentum entsprechend zu erhalten und zu versichern, ist OETTINGER TECHNIK berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware vom Kunden herauszuverlangen sowie diese nach schriftlicher Ankündigung mit ange-messener Frist unter Anrechnung des Verwertungserlöses auf den vertraglich vereinbarten Preis durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten. Dem Herausgabeanspruch von OETTINGER TECHNIK hat der Kunde unverzüglich nachzukommen, es sei denn, ihm stünde ein durch den Vertrag begründetes Zurückbehaltungsrecht zu. Auf Verlangen des Kunden kann auf seine Kosten ein Sachverständiger hinzugezogen werden, der den Wert des zurückgenomme-nen Vertragsgegenstandes ermittelt. Zu diesem in Ansatz gebrachten Wert ist OETTINGER TECHNIK verpflichtet, eine Verrechnung auf die Ware vorzunehmen. Alle Kosten der Rücknahme und auch der Verwertung der Ware trägt ausschließlich der Kunde. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 10 % des Verwertungserlöses einschließlich Umsatzsteuer. Sollten höhere oder niedrigere Kosten jeweils nachgewiesen werden, gelten diese Kosten. Auch die Kosten werden vom Erlös der Veräußerung des Vertragsgegenstandes in Abzug gebracht. Werden gelieferte Gegenstände vor vollständiger Bezahlung vernichtet, beschädigt oder gepfändet, so ist uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Zugriff Dritter, insbesondere im Falle der Pfändung, hat uns der Kunde sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Ebenso ist uns jede Änderung der Anschrift des Kunden oder des Standortes der Ware unverzüglich mitzuteilen. Alle durch die Geltendmachung des Eigentums entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

12. Zurückbehaltungsrecht
An dem Gegenstand, der aufgrund des Auftrags in den Besitz von OETTINGER TECHNIK gelangt ist, steht OETTINGER TECHNIK wegen aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, sofern diese in einem natürlichen und wirtschaftli-chen Zusammenhang mit dem Herausgabeanspruch des Kunden stehen, ein Zurückbehaltungs- und ein Pfandrecht zu. OETTINGER TECHNIK ist zur Pfandverwertung im Wege des freihändigen Verkaufs berechtigt. Für die Pfandverkaufsandrohung genügt die Absendung einer schriftlichen Benachrichtigung an die letzte bekannte Anschrift

13. Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fährlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von OETTINGER TECHNIK auf den nach der Art der Ware oder sonstigen Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unter-nehmern haftet OETTINGER TECHNIK bei leicht fahrlässiger und nicht arglistiger Verletzung vertraglicher Neben-pflichten nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, ferner nicht Ansprüche wegen eines OETTINGER TECHNIK zuzurechnenden Personenschadens. Schadens-ersatzansprüche von Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem (1) Jahr ab Ablieferung der Ware, es sei denn, OETTINGER TECHNIK wäre Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder Arglist vorzuwerfen oder es handelte sich

14. Schlußbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts werden ausgeschlossen

Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, ist das Amtsgericht in 61352 Bad Homburg.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten an V.A.G.-Serienfahrzeugen gelten die vom Zentralverband des Kfz-Handwerks, nn, empfohlenen Kfz-Reparaturbedingungen in der jeweils gültigen Fassung (siehe Aushang).